Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVI. Jahrgang. Berlin, 15. März 1905. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 4,50 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, betreffend Erlöschen einer Konzession in Deutsch-Ostafrika S. 179. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Kosten in Zivilsachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Eingeborenen-Rechtspflege S. 179. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken S. 180. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Abänderung der Betriebsordnung des Lienhardt-Sanatoriums S. 180. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Gewerbesteuer und Handelsregister in den Bezirken Muansa und Bukoba S. 181. — Personalien S. 181.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 183. — Patriotische Gaben S. 184. — **Deutsch-Ostafrika:** Neue Seekarte S. 184. — **Kamerun:** Residenturen in den Tschadsee-Ländern und in Adamaua S. 184. — Das Vorwerk Buëa S. 184. — **Togo:** Bahnbau Lome—Palime I. S. 187. — Maßnahmen zur Verbreitung der deutschen Sprache S. 187. — Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete S. 189. — **Deutsch-Südwestafrika:** Der Herero- und Hottentotten-Aufstand S. 189. — **Deutsch-Neu-Guinea:** Wissenschaftliche Sammlung S. 190. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 190. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Versuche mit kautschukliefernden Pflanzen in der Goldküstenkolonie und in Sierra Leone S. 192. — Zolltarif für das Gebiet westlich des Volta (Goldküste) S. 193. — Handel und Schiffsverkehr der Tonga-Inseln im Jahre 1903 S. 193. — Literatur S. 194. — Literatur-Verzeichnis S. 195. — Verkehrs-Nachrichten S. 195. — Anzeigen.

Beilage: Denkschrift über die im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Land- und Minengesellschaften.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, betreffend Erlöschen einer Konzession in Deutsch-Ostafrika. Vom 28. Februar 1905.

Die in Nummer 10 des Deutschen Kolonialblattes vom 15. Mai 1903 abgedruckte Konzession für den Kaufmann Paul Wilken zur Gewinnung von Mineralien in einigen Flußbetten von Deutsch-Ostafrika vom 6. Februar 1903 ist erloschen.

Berlin, den 28. Februar 1905.

Auswärtiges Amt; Kolonial-Abteilung.

Stuebel.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Kosten in Zivilsachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Eingeborenen-Rechtspflege. Vom 21. Januar 1905.

§ 1. Bei der Berechnung der Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Hellerbeträge, die ohne Bruch nicht durch 10 teilbar sind, auf den nächsthöheren, durch 10 teilbaren Betrag abgerundet.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. April 1905 in Kraft.

Daressalam, den 21. Januar 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.: Stuhlmann.